

Betriebshaftpflicht-Versicherung für Hotel- und Gastronomiebetriebe, Diskotheken



Allgemeine und Besondere Bedingungen

Abwasserschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme (Der Selbstbehalt je Schadenereignis beträgt 10 %, mindestens 100 EUR, maximal 5.000 EUR)	✓
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander (nicht Arbeitsunfälle und/oder Berufskrankheiten)	✓
Auslandsschäden > anlässlich von Geschäftsreisen, Ausstellungen und Messebesuchen: weltweit; > durch indirekte Exporte: weltweit; > durch direkte Exporte ins europäische Ausland.	✓
Auslösen von Fehlalarm (im Rahmen der Versicherungssumme für mitversicherte Vermögensschäden)	✓
Ausrichtung von Veranstaltungen, Tagungen, Kurzveranstaltungen, Festveranstaltungen außerhalb des Betriebsgeländes	✓
Bauherren-Haftpflicht	bis 1.000.000 EUR Bausumme
Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen	✓
Besitz, Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen	✓
Beschädigung/Abhandenkommen von Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe	30.000 EUR
Erweiterter Strafrechtsschutz (Selbstbehalt: 10 % je Verfahren)	100.000 EUR
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	✓
Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko > für Behältnisse bis 5.000 Liter Gesamt-Fassungsvermögen (größere Gebinde auf Anfrage); > für Öl- /Fettabscheider; > Restrisiko.	✓
Haus- und Grundbesitz > Betrieblicher Haus- und Grundbesitz; > Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Betriebsgrundstück an Dritte.	bis 30.000 EUR Bruttojahres- mietwert
Leitungsschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme	✓
Mietsachschäden > anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 1.500 € je Schadenfall); > an Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer; > Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max 1.500 € je Schadenfall).	3.000.000 EUR 3.000.000 EUR 150.000 EUR
Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach vollständiger Betriebsaufgabe	✓
Betrieb einer Photovoltaikanlage bis zu einer Leistung von 25 kWp auf dem Versicherungsgrundstück	500.000 EUR


Betriebshaftpflicht-Versicherung für Hotel- und Gastronomiebetriebe, Diskotheken

Private Haftpflichtrisiken

> Familien-Privathaftpflicht PHV Einfach Gut (für Inhaber/Betreiber); Erhöhung des Deckungsumfangs der Privat-Haftpflichtversicherung von PHV Einfach Gut auf PHV Einfach Besser, PHV Einfach Besser Plus oder PHV Einfach Komplett ist gegen Mehrbeitrag möglich;



> private Hundehaftpflicht (für einen Hund).

Produkt-Haftpflichtrisiko

> aus hergestellten/gelieferten Erzeugnissen und erbrachten Arbeiten/sonstigen Leistungen;



> aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aus Falschlieferung.

Schlüsselschäden: Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten

(Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 500 € je Schadenfall)

100.000 EUR

Strahlenschäden aus dem deckungsvorsorgefreien Umgang mit energiereichen ionisierenden Strahlen


Tätigkeitsschäden (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)

100.000 EUR

Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)

50.000 EUR

Umwelt-Haftpflichtrisiko (privatrechtliche Inanspruchnahme): siehe auch Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko

Gemäß den AHB der Haftpflichtkasse gelten Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; der Ausschluss gemäß Ziff. 7.10 b) der Muster-AHB 2008 des GDV (entspricht § 4 I 8 AHB 2002) ist darin nicht enthalten.


Umweltschadens-Basisversicherung (öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme)

Versichert sind die Risikobausteine 2.6, 2.7, 2.8. Zusätzlich sind gemäß Baustein 2.9 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern pauschal mitversichert.

3.000.000 EUR

Vermögensschäden durch Verletzung personenbezogener Daten in Datenschutzgesetzen

100.000 EUR

Vertragshaftung

Versehensklausel

Vorsorgeversicherung in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen

Spezielle Deckungsinhalte für Hotelbetriebe
Eingebrachte Sachen

> Gefährdungshaftung (gemäß §§ 701 ff. BGB), je Gast und Tag

3.500 EUR
max. 800 EUR

> davon für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten

> Verschuldenshaftung bei Abhandenkommen, je Gast und Tag

50.000 EUR

> Wertsachen-Safes in Hotelzimmern

10.000 EUR je Safe

> Aufbewahrung von übernommenen Wertsachen

50.000 EUR

> Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken wie betriebseigene Säle, Tagungsräume, Sport- / Fitnesseinrichtungen / -geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, hoteleigene Wellness-Einrichtungen, Tennis-, Squash-, Golf- und Minigolfanlagen, Kegel- / Bowlingbahnen, Kinderspielflächen, Parkplätze, der Handel / Vertrieb mit Erzeugnissen aus eigener Herstellung und dgl.



> Campingplätze, Landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Reitbahnen, Reithallen, Reitpferde, etc.

auf Anfrage

Reiseveranstalter-Haftpflicht für Beherbergungsbetriebe


(Versicherungssummen: 2.000.000 € für Personen-, 500.000 € für Sach- und 50.000 € für Vermögensschäden; 2-fach jahresmaximiert)



Schäden aus Abhandenkommen von Gepäck aus den eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste; je Kfz und Tag

10.000 EUR


**Betriebshaftpflicht-Versicherung
für Hotel- und Gastronomiebetriebe, Diskotheken**


Schäden an eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste (gesetzliche Haftpflicht); je Kfz	100.000 EUR
Schäden an fremden Kfz beim Bewegen auf dem Betriebsgrundstück; je Kfz	100.000 EUR
Schäden an Tagungshabe; je Gast und Tag	25.000 EUR
Schäden an unbewachter Garderobe; je Gast und Tag	25.000 EUR
Vermögensschäden aus hoteltypischen Risiken (z.B. aus verspätetem Wecken)	100.000 EUR
Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag	5.000 EUR
Beschädigung/Abhandenkommen von Eigentum von Musikern	15.000 EUR
Spezielle Deckungsinhalte für Gaststättenbetriebe, Diskotheken, Imbissbetriebe	
Mitversichert sind	
> alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken wie Säle, Tagungsräume, Sport- / Fitnessseinrichtungen / -geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Minigolfanlagen, Kegel- / Bowlingbahnen, Kinderspielflächen, Parkplätze, dem Handel / Vertrieb mit Erzeugnissen aus eigener Herstellung und dergleichen.	
> Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag	5.000 EUR

Höhere Versicherungssummen auf Anfrage.